

pro100 network schweiz ag (folgend pro100 network) veröffentlicht jährlich das «prozentbuch» als gedrucketes Buch (premium und pocket Version) und als App (iOS und Android) nach ihren Vorgaben. Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung von Gutscheinen aus den Branchen Gastronomie, Nachtleben und Freizeit mit hochwertigen Rabattgaben. Das prozentbuch wird über verschiedene Vertriebskanäle verkauft.

Für die Zusammenarbeit von Gutscheinpartnern und pro100 network gelten die folgenden Bedingungen:

#### 1. Vertragliche Zusammenarbeit

Die Rahmenbedingungen, die Publikationsfreigabe und das Datenblatt bilden die vertragliche Zusammenarbeit zwischen dem Gutscheinpartner und pro100 network. Mit der schriftlichen Erteilung der Publikationsfreigabe erklärt sich der Gutscheinpartner damit einverstanden und bestätigt zugleich die einjährige Veröffentlichung seiner Gutscheine sowie die Gewährleistung der vereinbarten Rabattgabe im Rahmen der Nutzungsbedingungen.

### 2. Werbedauer und Gültigkeit des Gutscheins

Das prozentbuch wird jährlich Anfang November veröffentlicht mit einer Gültigkeitsdauer bis Ende Oktober des Folgejahres. Es bedarf keiner Kündigung. Eine vorzeitige Vertragsauflösung vor Ablauf der Produktgültigkeit resp. des jeweils einjährigen Gutscheinangebots ist ausgeschlossen.

### 3. Leistungen pro100 network

- » Grafische Umsetzung der Werbepräsentation gemäss vorgegebenem Template
- » Ganzjährige Betreuung der Gutscheinpartner-Informationen auf den prozentbuch-Webseiten sowie in der prozentbuch-App
- » Herstellung und Herausgabe des prozentbuch. pro100 network verpflichtet sich zur Herausgabe des prozentbuch (Print), wenn ein Monat vor Verkaufsstart mind. 46 Gutscheinpartner die Publikation bestätigt haben
- » Vertrieb des prozentbuch via Verkaufsstellen, Onlineshop und App
- » Werbefläche in gedruckter und digitaler Form
- » Städtespezifische Werbemassnahmen

# 4. Verbindliche Leistungen Gutscheinpartner

» Annahme des veröffentlichten Gutscheins während der gesamten Gültigkeitsdauer (siehe Punkt 2)

- » Der Gutscheinpartner teilt pro100 network unverzüglich eine bevorstehende Geschäftsveräusserung und / oder Veränderung der Inhaberschaft schriftlich mit
- » Der Gutscheinpartner verpflichtet sich, retournierte Gutscheine aufzubewahren, zahlenmässig zu erfassen und auf Verlangen pro100 network zur Auswertung schriftlich zu übermitteln
- » Während der Laufzeit eines Vertrages darf der Gutscheinpartner durch keine anderen Bonusgaben in Form von Gutscheinen in vergleichbaren analogen oder digitalen Gutscheinbüchern werben. Beide Parteien tragen Sorgfalt für das Fortbestehen dieser Exklusivität.
- » Durch unterzeichnen der Publikationsfreigabe erklärt sich der Gutscheinpartner einverstanden, dass seine digitalen Daten (Logo, Bildmaterial, etc.) von pro100 network zur Gestaltung der Gutscheine sowie auf den eigenen Kanälen verwendet werden dürfen.

## 5. Schlussbestimmungen

- » Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen pro100 network und dem Gutscheinpartner bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- » Allfällige Sonderauflagen für Firmen sind in den Angaben zur Gesamtauflage nicht berücksichtigt.
- » Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen beeinträchtigen weder die Wirksamkeit der Rahmenbedingungen, noch die der Publikationsfreigabe. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien eine möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung dafür treffen. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
- » Alle Verträge unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Stand März 2020

### pro100 network schweiz ag

Eisenbahnweg 41-43 Postfach 243 CH-4125 Riehen

- +41 (0)61 641 66 46
- support@prozentbuch.ch
- +41 (O)78 862 92 30
- www.prozentbuch.ch
- f facebook/prozentbuch
- instagram/prozentbuch